

**Bundesamt  
für  
Strahlenschutz**

**Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2**

**Schachtanlage Konrad**

**Salzgitter**

**Stand 4/90**

## **Antragsteller**

### **Bundesamt für Strahlenschutz**

Nach Artikel 2, Nr. 8 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz vom 9. Oktober 1989 (BGBl I, Seite 1830) ist die Zuständigkeit für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle mit Wirkung vom 1. November 1989 von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt PTB auf das Bundesamt für Strahlenschutz BfS, Salzgitter, übergegangen.

# VERKEHRSANBINDUNG SCHACHT KONRAD 2 IM ZUGE DER PLANFESTSTELLUNG

Schiienenanbindung  
Straßenanbindung  
Landschaftspflegerische Ausgleichs-  
maßnahmen  
Schalltechnische Untersuchung  
und Vorausberechnung über die  
äußere Verkehrsanbindung  
Schacht Konrad 2  
  
Grundstücksverzeichnis

Bauherr

Datum

Unterschrift

Bundesrepublik Deutschland, vertreten  
durch den Präsidenten des BfS'  
Salzgitter

17.05.1990

i. A. Döbel

---

Planverfasser

Datum

Unterschrift

SCG, Salzgitter

24.4.90

B. K. ...

Planunterlagen  
Endlager Konrad  
Tagesanlagen Schacht Konrad 2  
Verkehrsanbindungen

Inhaltsverzeichnis Seite

Deckblätter	1 - 3
Inhaltsverzeichnis	4 - 11
1. Deckblatt	12
Erläuterungsbericht Verkehrsanbindung	
1.0 Erläuterungsbericht	13
über die Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2	
2. Deckblatt	14
Technische Beschreibung Schienenanbindung	
2.0 Erläuterungsbericht Schienenanbindung	15 - 19
2.1 Allgemeine Beschreibung	15
2.2 Linienführung	15
2.3 Unterbau	16
2.4 Oberbau	16 - 17
2.5 Eisenbahnsicherungsanlagen	17 - 18
2.6 Geländeerwerb	18

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
2.7 Betriebsführung	18
2.8 Schlußbemerkung	19
3. Deckblatt	20
Anlagen zur Schienenanbindung	
Übersichtsplan M 1:25000	Anlage Nr. 1
Zeichnungs-Nr. 314009	1 Blatt
9K/2123411/4000/ZZ/FB/WA/0001/00	
Lageplan M 1:1000	Anlage Nr. 2
Zeichnungs-Nr. 314010	1 Blatt
9K/2123411/4000/ZZ/FB/WA/0002/00	
Lageplanergänzung M 1:1000	Anlage Nr. 3
Zeichnungs-Nr. 314011	1 Blatt
9K/2123411/4100/ZZC/FB/WA/0003/00	
Längsschnitt M 1:1000/1:100	Anlage Nr. 4
SZ-Eisenbahn	1 Blatt
Zeichnungs-Nr. 314012	
9K/212341/4100/ZZC/FB/WB/0001/00	
Längsschnitt M 1:1000/1:100	Anlage Nr. 5
Anschlußbahn Schacht Konrad 2	1 Blatt
Zeichnungs-Nr. 314013	
9K/2123411/4100/ZZC/FB/VB/0001/00	
Querprofil	Anlage Nr. 6
Regelquerschnitt A-A eingleisig M 1:50	1 Blatt
Zeichnungs-Nr. 314014	
9K/2123411/4100/ZZC/FB/VB/0002/00	

Querprofil Regelquerschnitt B-B eingleisig M 1:50 Zeichnungs-Nr. 314015 9K/2123411/4100/ZZC/FB/VB/0003/00	Anlage Nr. 7 1 Blatt
Querprofil Regelquerschnitt C-C zweigleisig M 1:50 Zeichnungs-Nr. 314016 9K/2123411/4100/ZZC/FB/VB/0004/00	Anlage Nr. 8 1 Blatt
Querprofil Höhe Bandanlage Fels D-D M 1:100 Zeichnungs-Nr. 314017 9K/2123411/4100/ZZC/FB/VB/0005/00	Anlage Nr. 9 1 Blatt
Bauwerksverzeichnis Neubau Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2 Anschlußbahn Schacht Konrad 2 9K/2123411/4100/ZZC/FB/T/0001/00	Anlage Nr. 10 9 Blatt
Bauwerksverzeichnis Änderung Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2 Verlegung des Streckengleises der Strecke G der Salzgitter Eisenbahn 9K/2123411/4100/ZZC/FB/T/0002/00	Anlage Nr. 11 5 Blatt
4. Deckblatt Technische Beschreibung Straßenanbindung	21
4.0 Erläuterungsbericht	22 - 26
4.1 Allgemeine Beschreibung	22

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>	
4.2	Linienführung und Querschnittsgestaltung	22 - 23
4.2.1	Industriestraße Nord	22
4.2.2	Zufahrtstraße zum Schachtgelände Konrad 2	23
4.3	Sonstige Verkehrsanbindungen (Ersatzstraßen)	24
4.3.1	Ersatzstraße Schlackenverwertung	24
4.3.2	Ersatzstraße Lkw-Transporte Ytong-Werk	24
4.3.3	Ersatzstraße Kläranlage	24
4.4	Straßenaufbau	24 - 25
4.4.1	Industriestraße Nord	24
4.4.2	Zufahrtstraße zum Schachtgelände Konrad 2	25
4.5	Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr	25
4.6	Entwässerung	25 - 26
4.7	Beleuchtung	26
4.8	Geländeerwerb	26
4.9	Schlußbemerkung	26
5.	Deckblatt	27
	Anlagen zur Straßenanbindung	
	Übersichtsplan M 1:25000	Anlage Nr. 12
	Zeichnungs-Nr. 314009	siehe
	9K/2123411/4000/ZZ/FB/WA/0001/00	Anlage Nr. 1
		1 Blatt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lageplan M 1:1000 Zeichnungs-Nr. 314010 9K/2123411/4000/ZZ/FB/WA/0002/00	Anlage Nr. 13 siehe Anlage Nr. 2 1 Blatt
Längsschnitt M 1:1000/1:100 Industriestraße Nord Zeichnungs-Nr. 314204 9K/2123411/4200/ZZA/FB/VB/0006/00	Anlage Nr. 14 1 Blatt
Längsschnitt M 1:1000/1:100 Zufahrtstraße Zeichnungs-Nr. 314206 9K/2123411/4200/ZZA/FB/VB/0007/00	Anlage Nr. 15 1 Blatt
Regelquerschnitt M 1:100 Industriestraße Nord Zeichnungs-Nr. 314205 9K/2123411/4200/ZZA/FB/VB/0008/00	Anlage Nr. 16 1 Blatt
Regelquerschnitt M 1: 50 Zufahrtstraße Zeichnungs-Nr. 314207 9K/2123411/4200/ZZA/FB/VB/0009/00	Anlage Nr. 17 1 Blatt
Bauwerkskizzen M 1:500, 1:100 Unterführung der Hafenbahn Zeichnungs-Nr. 314301 9K/2123411/4200/ZZA/FB/VB/0010/00	Anlage Nr. 18 1 Blatt
Wassertechnische Berechnung 9K/2123411/4200/ZZA/FB/T/0003/00	Anlage Nr. 19 10 Blatt

Inhaltsverzeichnis

Seite

	Bauwerksverzeichnis Neubau Verkehrsanbindung Zufahrtstraße bis Werkstor 9K/2123411/4200/ZZA/FB/T/0004/00	Anlage Nr. 20 3 Blatt
	Bauwerksverzeichnis Änderung Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2 Industriestraße Nord 9K/2123411/4200/ZZA/FB/T/0005/01	Anlage Nr. 21 3 Blatt
6.	Deckblatt Beschreibung Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen	28
6.0	Erläuterungsbericht Landschaftspflegerische Ausgleichs- maßnahmen	29 - 37
6.1	Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum	29
6.1.1	Naturraum	29
6.1.2	Durch das Bauprojekt betroffene Flächen	29 - 34
6.1.2.1	Industrieflächen	30
6.1.2.2	Ackerland	31
6.1.2.3	Wald- und Baumreihen	31 - 32

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
6.1.2.4 Grasland und Böschungen	33
6.1.2.5 Ruderale Standorte	33 - 34
6.1.3 Fauna des Gebietes	34
6.1.4 Möglichkeiten zur Vermeidung von Beeinträchtigungen	35
6.1.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen	35
6.2 Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	36 - 37
6.2.1 Eingriffsabschnitte	36 - 37
7. Deckblatt Anlagen zu den Landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen	38
Ausgleichsmaßnahmen Maßnahmenplan 9K/2123411/4000/ZZH/FF/R/0001/01	Anlage Nr. 22 14 Blatt
Bestands- und Maßnahmenplan M 1:1000 Zeichnungs-Nr. 314403 9K/2123411/4000/ZZH/FF/VB/0001/00	Anlage Nr. 23 1 Blatt
Maßnahmenplan M 1:1000 Zeichnungs-Nr. 314403 9K/2123411/4000/ZZH/FF/VB/0002/00	Anlage Nr. 24 1 Blatt

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
8. Deckblatt Schalltechnische Untersuchung	39
8.0 Schalltechnische Untersuchung und Vorausberechnung über die äußere Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2	40
8.1 Straßenverkehr	41 - 44
8.2 Schienenverkehr	45 - 52
9. Deckblatt Grundstücksverzeichnis	53
Auflistung der Grundstücke 9K/2123411/4000/ZZ/FB/T/0006/00	Anlage Nr. 25 5 Blatt
Flurstück- und Eigentüternachweis 9K/2123411/4000/ZZ/FB/T/0007/00	Anlage Nr. 26 27 Blatt
Lageplan M 1:1000 Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2 Zeichnungs-Nr. 314010 9K/2123411/4000/ZZ/FB/WA/0002/00	Anlage Nr. 27 siehe Anlage Nr. 2 1 Blatt

Diese Unterlage besteht aus 148 Blatt  
(53 Blatt technische Beschreibung, 95 Blatt Anlagen)



## 1.0 Erläuterungsbericht

### über die Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2

Die Verkehrsverbindung Schacht Konrad 2 (Schiene- und Straßenanbindung) sind notwendige Folgemaßnahmen des Vorhabens "Endlager für radioaktive Abfälle, Schachtanlage Konrad", für welches ein Planfeststellungsverfahren gem. §9b AtG durchgeführt wird. Daher werden die für die Verkehrsanbindung erforderlichen behördlichen Entscheidungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Planfeststellungen gem. §9b Abs. 4 AtG i.V.m. §§75ff VwVfG durch den Planfeststellungsbeschuß für die Anlage zur Endlagerung und zur Sicherstellung radioaktiver Abfälle mit ersetzt.

Bedingt durch die Verkehrsanbindung Schiene/Straße werden Ersatzstraßen auf dem Gelände der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG Werk Salzgitter - notwendig. Der Vollständigkeit halber werden diese Ersatzstraßen unter 4.3 dargestellt.



## 2.0 Erläuterungsbericht Schienenanbindung

### 2.1 Allgemeine Beschreibung

Durch die dargestellte neue Gleistrasse, für die als Anschlußbahn (Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs) eine Erlaubnis nach dem "Gesetz über Eisenbahnen und Bergbahnen" (GEB) § 23 erteilt werden soll, wird eine Direktverbindung über die Strecken A und G der Salzgitter-Eisenbahn vom Ügbf SZ-Beddingen zur Schachtanlage Konrad 2 geschaffen. Zur fachgerechten Anbindung der Anschlußbahn muß die vorhandene Strecke der Salzgitter-Eisenbahn (SE) (Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs) verschwenkt werden.

Die Strecke dient ausschließlich dem Güterverkehr. Es sind max. 100% Waggonlieferung des Gesamtverkehrs vorgesehen (ca. 10 Waggons/Tag).

### 2.2 Linienführung

Der Beginn der Neubaustrecke liegt in Bahn-km 0,3 + 77 der Strecke G (Salzgitter-Eisenbahn) und zweigt mit einer elektrisch-ortsbedienten Weiche und einem Radius von  $R = 190$  m in Richtung Westen ab.

In Baustation 0,4 + 22 der öffentlichen Eisenbahn der Strecke G wird die Werkstraße der Felswerke wie bisher höhengleich gekreuzt. Es handelt sich um eine Straße im Werksbereich der Felswerke, die nicht gewidmet ist. Eine Ausnahmegenehmigung nach EKrG § 2 (2) ist somit nicht erforderlich.

Als technische Sicherung des Bahnüberganges ist der Einbau einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken vorgesehen. Die erforderlichen signaltechnischen Ausführungsunterlagen der Anlage, unter anderem auch die Berechnung der Annäherungszeiten des Bahnüberganges, werden nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses erstellt und durch einen zugelassenen Sachverständigen geprüft, anschließend der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) Hannover zur eisenbahntechnischen Genehmigung vorgelegt. Das Gleis der An-

schlußbahn wird über einen Linksbogen in die Lage der westlichen Werkstraße geführt, die zukünftig in diesem Bereich entfällt und auf dem eingezäunten Gelände der Schachanlage Konrad 2 endet.

In Baustation km 0,5 + 73 kreuzt das Gleis der Anschlußbahn einen Betriebsweg der Felswerke höhengleich. Die Geschwindigkeit auf der Straße beträgt 10 km/h, der der Schiene 20 km/h. Die freizuhaltenden Sichtflächen sind den Planunterlagen zu entnehmen (max. 100 Straßenfahrzeuge/Tag).

Das neue Gleis soll die Bezeichnung Anschlußbahn Schacht Konrad 2 erhalten.

### 2.3 Unterbau

Der Mutterboden wird in der gesamten neuen Trasse abgeschoben, auf Mieten gesetzt und nach Beendigung der Erdarbeiten an den Böschungen angedeckt und seitlich eingearbeitet. Die Entwässerung des Bahnkörpers erfolgt durch Seitengräben mit Spiegelgefälle. Ein Anschluß der Seitengräben an einen Vorfluter ist aus örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, daher soll das anfallende Oberflächenwasser in den vorhandenen wasserdurchlässigen Boden versickern. Die Grabensohlen entsprechen dem Verlauf der Schienenoberkanten. In Höhe Bau-Station 0,7 werden die beidseitigen Gräben durch ein Schwerlastrohr - gemäß Lastenzug - miteinander verbunden.

Im Bereich der Gleisumfahrung nördlich der Schachanlage Konrad 2 ist eine Drainage zur Gleisentwässerung vorgesehen. Die Drainage wird in den Entwässerungsgraben der Zufahrtstraße eingeleitet.

### 2.4 Oberbau

Für den Oberbau der Gleisanlage sind Schienen der Form S 54 auf Hartholzschwellen mit K-Oberbau vorgesehen (Schwellenteilung 60 cm). Die Gleise werden endlos verschweißt. Die Weichen werden

gemäß Regelweiche NE gefertigt. Als Bettung wird wetter- und schlagfester Schlackenschotter auf einer 0,40 m starken Planumschutzschicht verwandt. Das Kiesplanum wird mit zweiseitigem Gefälle ausgebildet. Der Oberbau wird gemäß Lastbild UIC 71 dimensioniert.

Falls aus Sicherheitsgründen eine feste Fahrbahn verlangt wird, werden die Ausführungszeichnungen der Eisenbahnaufsichtsbehörde zur Genehmigung nachgereicht.

## 2.5 Eisenbahnsicherungsanlagen

Die erforderlichen signal- und sicherungstechnischen Anlagen entsprechen den bei VPS betriebenen und genehmigten Einrichtungen.

Die höhengleiche Kreuzung mit der Werkstraße in Höhe Baustation 0,4 + 22 wird durch eine zugbediente Lichtzeichenanlage mit Halbschranken gesichert, zur Zeit ist eine Blinklichtanlage vorhanden.

Die EOW in Bahn-km 0,3+ 77 wird als Grundstellungsweiche ausgebildet. Als Grundstellung wird der gerade Strang der Weiche festgelegt. -

Strecke G, Hütte Nord - Hafen Beddingen-.

Es handelt sich um eine Weichenanlage, die über Ls-Signale abgesichert ist. Die zuerst einfahrende Abteilung in den durch Gleiskreis abgedeckten Abschnitt erhält Vorrang. Die Einschaltung erfolgt über den Schienenkontakt K. Das Befahren des Kontaktes K wird gespeichert und nach Freifahren des Abschnittes durch die vorrangige Einheit kommt der Signalbegriff "Fahrverbot aufgehoben" . Die Bedienung der EOW erfolgt von der Spitze aus über die Bedienstelle in die gewünschte Stellung, wenn von der Grundstellung abgewichen werden soll. Von der stumpfen Seite der Weiche erfolgt die erforderliche Umstellung zugbedient. Die Wirksamkeit der Bedienstelle ist nur gegeben, wenn der Gleisabschnitt besetzt

ist. Die Anzeige der Weichenanlage (Zungenendlage) erfolgt über Weichenanlagemelder.

Zur Sicherung des Straßenverkehrs auf der Werkstraße 6 soll der höhengleiche Bahnübergang zwischen den Weichen 9406 und 9410 zukünftig nicht mehr durch Übersicht, sondern mit einer technischen Sicherung ausgerüstet werden. Hier ist ebenfalls der Einbau einer zugbedienten Lichtzeichenanlage mit Halbschranken vorgesehen.

Querprofile an Kreuzungen mit Straßen und Wegen liegen noch nicht vor, die Ausführung wird mit den Beteiligten einschließlich der Betriebe P+S und Fels noch geklärt und nach erfolgter Planfeststellung dem LfB als Ausführungszeichnung zur Genehmigung vorgelegt. Die Geschwindigkeit der Eisenbahn beträgt  $V_{E/\max} = 25$  km/h. Es wird auf weitere Ausführungen unter Pkt. 2.2 verwiesen.

## 2.6 Geländeerwerb

Die von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke sind dem Grundstücksverzeichnis zu entnehmen. Sämtliche betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Salzgitter AG bzw. deren Tochterunternehmen und sollen an die Bundesrepublik Deutschland verkauft bzw. verpachtet werden.

## 2.7 Betriebsführung

Der Eisenbahnbetrieb wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch Personal und Betriebsmittel der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH im Zugleitbetrieb über den Offenen Sprechfunk durchgeführt. Auf der Anschlußbahn werden Rangierfahrten ( $V_{\max} = 20$  km/h) und auf der öffentlichen Eisenbahn (Strecke G) Rangierstreckenfahrten ( $V_{\max} = 25$  km/h) durchgeführt.

## 2.8      **Schlußbemerkung**

Für die Ausführung der vorgenannten Arbeiten sind die Bestimmungen der BÜV-NE, der Obri-NE und EBO/BOA zugrundegelegt worden. Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Sämtliche Ausführungsunterlagen werden nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens und vor Baubeginn vorgeprüft zur eisenbahntechnischen Genehmigung und Freigabe dem LfB vorgelegt. Für die Bedienung wird ein Dienstauftrag zu gegebener Zeit aufgestellt.

Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Eisenbahnbetrieb ist der Oberste Eisenbahnbetriebsleiter der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH.

Die gesamten Baukosten betragen ca. DM 7,00 Mio.







zu:

**Anlage Nr. 10**  
**Bauwerksverzeichnis**  
**Neubau Verkehrsanbindung**  
**Schacht Konrad 2**  
**Anschlußbahn Schacht Konrad 2**

zu:

# Bauwerksverzeichnis

und Nachweisung der berührten Interessen Dritter  
(Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen)

Neubau/~~Änderung~~<sup>1)</sup> ... Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2  
Anschlußbahn Schacht Konrad 2

<sup>AB</sup>  
Eingleisige ~~Hauptbahn~~<sup>Hauptbahn</sup> Anschlußbahn Konrad 2  
~~Zweiggleisige Nebenbahn~~

Von ~~Bahn~~ km 0.0 Baustation bis ~~Bahn~~ km 1.1 + 73 Baustation

Höhere Verwaltungsbehörde (Regierungsbezirk usw.) Bezirksregierung Braunschweig

Untere Verwaltungsbehörde (Kreis usw.) Stadt Salzgitter

Gemeinde Stadt Salzgitter

Aufgestellt:

Salzgitter, den 27.04. 19 89

~~XX~~ ~~Verantwortlich~~

SALZGITTER CONSULT GMBH  
(Geschäftssitz)

(Unterschrift)



## Begutachtungs- und Planfeststellungsvermerke

Bei Verwendung als Einlegeblatt so falten, daß Spalte 4 auf der vorderen Seite ist.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

zu:

1 Nr.	2 a) km b) Vorhandene Anlage	3 Baumaßnahme Neubau/Anderung
1.	Baustation 0,0 (Bahn-km 0,5 + 21,5 der SZ E) Ackerland	Der Bahnkörper wird mit 6,0 m Planumsbreite mit beiderseitiger Neigung und beiderseitigem Bahnseitengraben und Böschungen mit Neigung 1 : 1,5 ausgeführt. Das anfallende Oberflächenwasser soll in den wasserdurchlässigen Böden versickern. Angeschchnittene Bahnseitengräben werden in die neuen Bahnseitengräben eingeführt. Die Grabensolen entsprechen dem Verlauf der Schienenoberkanten.
2.	Baustation 0,2 + 55 und 0,2 + 70	Die vorhandene Leitungskreuzung mit der 15 KV-Freileitung der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG werden entsprechend den einschlägigen Regeln und Vorschriften, in Absprache mit dem Eigentümer, geändert. Die VDE 0210/251 Abschnitt IV § 35 wird eingehalten. Die Ausführungsunterlagen werden dem LfB vor Baubeginn vorgelegt.
3.	Baustation 0,5 + 73,00 Betriebsweg	In Höhe vorgenannter Baustation wird ein neuer Betriebsweg für die Felswerke errichtet. Der Betriebsweg wird von Betriebsfahrzeugen Fels nur in Richtung Schiffsverladung genutzt. Die Vst im BÜ-Bereich beträgt 10 km/h. Die erforderlichen Sichtdreiecke werden von Bewuchs über 1,00 m freigehalten. Der Bahnübergang wird höhengleich, ohne technische Sicherung, ausgeführt. Jeweils in Fahrtrichtung rechts werden für den Straßenverkehr Andreaskreuze aufgestellt. Der Betriebsweg wird mit einer bitumenösen Decke versehen.
4.	Bahnstation 0,5 + 73,00 bis Bahnstation 1,1	Die vorhandene Abwasser- und Trinkwasserleitung der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG im Trassenbereich des neuen Gleises, wird ca. 20 m westlich parallel zur neuen Zufahrtstraße verlegt.
5.	Baustation 0,7 + 50,0	Die vorhandene Bandanlage der Felswerke wird umgebaut, so daß die lichte Durchfahrhöhe von 4,80 m erreicht wird, der freizuhaltende Seitenraum beträgt jeweils von Gleisachse mind. 2,50 m. Die Stützen werden mit einem Anprallschutz versehen. Die geprüften Ausführungsunterlagen werden dem LfB vor Baubeginn vorgelegt.

zu:

4	5
Einsprüche und Vereinbarungen	Stellungnahme der Bundesbahndirektion

zu:

6	7	8
Stellungnahme der höheren Verwaltungsbehörde		Entscheidung des Bundesverkehrsministers

zu:

# Bauwerksverzeichnis

und Nachweisung der berührten Interessen Dritter  
(Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen)

Neubau/~~Änderung~~<sup>1)</sup> ...Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2  
...Anschlußbahn Schacht Konrad 2

~~Zweiggleisige Nebenbahn~~  
AB  
Eingleisige Hauptbahn<sup>1)</sup> Anschlußbahn Konrad 2

Von ~~Bahn~~ km 0,0 Baustation bis ~~Bahn~~ km 1,1 + 73 Baustation

Höhere Verwaltungsbehörde (Regierungsbezirk usw.) Bezirksregierung Braunschweig

Untere Verwaltungsbehörde (Kreis usw.) Stadt Salzgitter

Gemeinde \_\_\_\_\_ Stadt Salzgitter

Aufgestellt:

Salzgitter \_\_\_\_\_, den 27.04. 19 89

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

SALZGITTER CONSULT GMBH  
(Geschäftssitz)

*[Signature]*  
(Unterschrift)

## Begutachtungs- und Planfeststellungsvermerke

Bei Verwendung als Einlegeblatt so falten, daß Spalte 4 auf der vorderen Seite ist.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

zu:

1	2	3
Nr.	a) km b) Vorhandene Anlage	Baumaßnahme Neubau/Änderung
6.	Baustation 1,1 + 72	<p>Tor zum eingezäunten Werksgelände der Schachtanlage. Das Gleistor wird vom Pfortner unter Berücksichtigung des Verkehrs am Wendehammer bedient.</p> <p>Die von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke sind dem Grundstücksverzeichnis zu entnehmen.</p> <p>Ende des Geltungsbereiches der Planfeststellung.</p> <p>Sämtliche Kosten der Baumaßnahme trägt der Bauherr und Antragsteller.</p>

zu:

4	5
Einsprüche und Vereinbarungen	Stellungnahme der Bundesbahndirektion

zu:

6	7	3
Stellungnahme der höheren Verwaltungsbehörde		Entscheidung des Bundesverkehrsministers

Anlage Nr. 11  
Bauwerksverzeichnis  
Anderung Verkehrsanbindung  
Schacht Konrad 2  
Verlegung des Streckengleises  
der Strecke G der Salzgitter Eisenbahn

zu:

# Bauwerksverzeichnis

und Nachweisung der berührten Interessen Dritter  
(Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen)

~~Neubau~~ Änderung<sup>1)</sup> Verkehrsanbindung Schacht Konrad 2  
Verlegung des Streckengleises der Strecke G der  
Salzgitter Eisenbahn

Eingleisige Hauptbahn<sup>1)</sup> Salzgitter Eisenbahn - Strecke G -  
~~Zweiggleis~~ ~~Streckengleis~~

Von Bahn-km 0,3 + 77 bis Bahn-km 1,0 + 30

Höhere Verwaltungsbehörde Bezirksregierung Braunschweig  
(Regierungsbezirk usw.)

Untere Verwaltungsbehörde Stadt Salzgitter  
(Kreis usw.)

Gemeinde Stadt Salzgitter

Aufgestellt:

Salzgitter, den 27.04. 1989

~~Bundesbahndirektion~~

SALZGITTER CONSULT GMBH

(Geschäftsinhaber)

(Unterschrift)

## Begutachtungs- und Planfeststellungsvermerke

Bei Verwendung als Einlegeblatt so falten, daß Spalte 4 auf der vorderen Seite ist.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

zu:

1 Nr.	2 a) km b) Vorhandene Anlage	3 Baumaßnahme Neubau/Anderung
1.	Baustation 0,0 (Bahn-km 0,3 + 77) Wald- und Ackerland	Der Bahnkörper wird mit 6,0 m Planumsbreite mit beiderseitiger Neigung und beiderseitigem Bahnseitengraben und Böschungen mit Neigung 1 : 1,5 ausgeführt. Die Grabensohlen entsprechen dem Verlauf der Schienenoberkante.
2.	Baustation 0,4 + 22,5	Die vorhandene Werkstraße Fels wird zukünftig ca. 50 m weiter östlich höhengleich gekreuzt. Der Bahnübergang erhält als technische Sicherung eine zugbediente Lichtzeichenanlage mit Halbschranken, anstatt der vorhandenen Blinklichtanlage.
3.	Baustation 0,5 + 21,50 =Baustation 0,0 der AB	In Höhe vorgenannter Baustation wird die Anschlußweiche für die Anschlußbahn eingebaut.
4.	Bahnstation 0,7 (Bahn-km 1,0 + 30 der Strecke G SZ-E)	Hier endet die Verlegung der Salzgitter-Eisenbahn - Strecke G - und mündet wieder in die vorhandene Trasse ca. 50 m südlich der Straßenüberführung mit der Industriestraße Nord.
5.	Bahn-km 1,6 + 23	<p>... kreuzt die Werkstraße 6 höhengleich. Eine technische Sicherung ist nicht vorhanden. Zur Erhöhung der Sicherheit wird die nördlich gelegene Rampe in der Straße beseitigt und der Bahnübergang mit einer zugbedienten Lichtzeichenanlage mit Halbschranken gesichert.</p> <p>Die von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke sind dem Grundstücksverzeichnis zu entnehmen.</p> <p>Ende des Geltungsbereiches der Planfeststellung</p> <p>Sämtliche Kosten der Baumaßnahme trägt der Bauherr und Antragsteller.</p>

zu:

4	5
Einsprüche und Vereinbarungen	Stellungnahme der Bundesbahndirektion

zu:

6	7	8
der höheren Verwaltungsbehörde	Stellungnahme der Hauptverwaltung	Entscheidung des Bundesverkehrsministers



#### 4.0 Erläuterungsbericht Straßenanbindung

##### 4.1 Allgemeine Beschreibung

Die Straßenanbindung der Schachtanlage Konrad 2 soll über eine neu zu errichtende Zufahrtstraße (Privatstraße) erfolgen. Die Einfahrt ist nur über die Industriestraße Nord aus Westen zu erreichen.

Die Industriestraße Nord wird ab dem Zweigkanal Salzgitter bis kurz vor der Abfahrt Beddingen in der bereits planfestgestellten Weise neu gestaltet. In diesem Rahmen wird die Unterführung der Hafensbahn neu erstellt werden müssen.

##### 4.2 Linienführung und Querschnittsgestaltung

###### 4.2.1 Industriestraße Nord

Um unkontrollierte Überfahrungen der Richtungsspuren im Ausfahrtbereich der Straße zum Schachtgelände zu vermeiden, wird der Mittelstreifen über diesen Bereich hinausreichen.

Der Straßenquerschnitt wird im umzugestaltenden Abschnitt dem im Bereich der Abfahrt Beddingen angepaßt. Der Mittelstreifen wird jedoch von 5 m auf 3 m reduziert. Bis zum Beginn der Brücke über den Stichkanal wird die Straße wieder dem vorhandenen Querschnitt angepaßt. Die Verschraubung der Leitplanken wird gesondert gesichert.

Die Verzögerungs- bzw. Beschleunigungsspur der Zufahrtstraße wird bis zur Abfahrt Beddingen als 3. Fahrspur durchgeführt.

#### 4.2.2 Zufahrtstraße zum Schachtgelände Konrad 2

Die Anbindung der Zufahrtstraße erfolgt an die südliche Fahrbahn der Industriestraße Nord. Die Zufahrt ist nur aus Richtung Westen (Engelstedter Knoten) über die neu zu errichtende Rechtsabbiegespur möglich.

Die Verzögerungs- bzw. Beschleunigungsspur wird von der geradeaus verlaufenden südlichen Fahrspur der Industriestraße Nord in Richtung Schachtgelände verzogen. Beide Spuren überlappen sich teilweise.

Die Abfahrspur wird über eine 180°-Kurve an die eigentliche Zufahrtstraße zurückgeführt. An der Einmündung zur Zufahrtstraße wird eine Ausfädelspur zur Wiederauffahrt auf die Industriestraße Nord für die Korrektur von Fehlfahrten angelegt.

Vom Beginn der direkten Zufahrt zum Schachtgelände (km 0 + 100) wird die neue Straße über eine Rampe auf Hüttenniveau abgesenkt.

Als Regelquerschnitt ist der Querschnitt d2 (RQ 10) nach RAS Q gewählt.

Ab der Pkw-Unterstellhalle (ca. 250 m vor der Einfahrt zum Schachtgelände) ist die Straße als verkehrsberuhigte Straße ausgebildet. Dieses wird durch in einem Abstand von 50 m alternierend auf den Fahrspuren angeordnete Blumenkübel erreicht.

Vor der Einfahrt zum Schachtgelände ist für Fahrzeuge, die keine Einfahrterlaubnis erhalten, eine Wendemöglichkeit vorhanden. Da diese über die Schienenanbindung führt, muß diese in dem Bereich überfahrbar ausgebildet werden.

#### 4.3 Sonstige Verkehrsanbindungen (Ersatzstraßen)

##### 4.3.1. Ersatzstraße Schlackenverwertung

Da die bisherige Verkehrsanbindung der Schlackenverwertung Fels-Werke Peine-Salzgitter GmbH von ihrem Betriebsgelände zum Zweigkanal aufgehoben wird, muß eine Ersatzstraße als Betriebsweg, die die Zufahrtstraße bei km 0 + 410 kreuzt, geschaffen werden.

##### 4.3.2 Ersatzstraße Lkw-Transporte Ytong-Werk

Für die Lkw-Transporte zum Ytong-Werk wird die vorhandene Werksstraße zur Pyrolyse-Anlage in Richtung Westen bis zum Ytong-Werk verlängert. Die entstehende höhengleiche Kreuzung mit dem Gleis der Anschlußbahn SZ Hütte Nord- SZ Hütte Süd (Gleis 9420) wird durch eine zugbediente Blinklichtanlage gesichert.

##### 4.3.3 Ersatzstraße Kläranlage

Für die Fahrten zur Kläranlage wird südlich der Kläranlage eine Ersatzstraße errichtet.

Die vorgenannten Änderungen befinden sich innerhalb des Werksgebietes der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG. Hierdurch werden Interessen Dritter nicht berührt. Sie sind somit nicht Inhalt der Planfeststellung.

Es wurde daher auf die zeichnerische Darstellung in den anliegenden Planunterlagen verzichtet (außer 4.3.1).

#### 4.4 Straßenaufbau

##### 4.4.1 Industriestraße Nord

Der Straßenaufbau der Industriestraße Nord wird entsprechend des bestehenden Aufbaues ausgeführt.

#### 4.4.2 Zufahrtstraße zum Schachtgelände Konrad 2

Der Aufbau der Zufahrtstraße wird in Standardbauweise Bauklasse IV Zeile 3.2 (RSto 86) gemäß Verkehrsaufkommen (50 Pkw/Schicht, 9 Lkw/Schicht) ausreichend dimensioniert und ist den beigelegten Querprofilen zu entnehmen.

#### 4.5 Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr

Ca. 250 m vor der Einfahrt zum Schachtgelände wird westlich der Zufahrtstraße eine Pkw-Unterstellhalle errichtet.

Zum Parken während der Anmeldung im Wachgebäude wird vor der Einfahrt, parallel zur Straße, eine Haltebucht für 4 Lkw angelegt.

#### 4.6 Entwässerung

Das Niederschlagswasser wird im Bereich der Verkehrsflächen der Industriestraße Nord und der Zufahrtstraße überwiegend oberflächlich über seitliche Gräben abgeleitet. Bei der Industriestraße Nord erfolgt von km 0 + 30 bis km 0 + 290 und von km 0 + 605 bis km 630 eine Niederschlagsabwasserführung über Straßeneinläufe. Von dort wird das Oberflächenwasser in die Gräben geleitet. Die Ableitung der Oberflächenwässer erfolgt durch P-S im Bestand.

Bei der Zufahrtstraße wird das Niederschlagswasser von km 0 + 706 bis km 0 + 1007 durch einen Sickergraben, der in das Grabensystem mündet, abgeführt.

Das Niederschlagswasser des Bereiches von km 0 + 0 bis km 0 + 220 der Industriestraße Nord wird in den Graben nach Beddingen abgeleitet. In diesen Graben wird durch die Vergrößerung der befestigten Verkehrsflächen zusätzlich 5 l/s eingeleitet.

Das Niederschlagswasser der restlichen Verkehrsflächen wird in den Lahmanngraben abgeführt.

Aufgrund der Verbreiterung der Industriestraße Nord und den Neubau der Zufahrtstraße werden zusätzlich 185 l/s in den Lahmanngraben eingeleitet. Die Ableitung der Oberflächenwässer erfolgt durch P-S im Bestand.

#### 4.7 Beleuchtung

Auf dem Mittelstreifen der Industriestraße Nord werden Beleuchtungsmasten mit Doppelauslegern aufgestellt in Art und Umfang als Fortsetzung der bestehenden Beleuchtung.

Die Beleuchtung der Zufahrtsstraße erfolgt durch Masten mit Einfachauslegern.

Die Ausleuchtung erfolgt gemäß DIN 5044.

#### 4.8 Geländeerwerb

Die betroffenen Grundstücke sind dem Grundstücksverzeichnis zu entnehmen. Sämtliche betroffene Grundstücke befinden sich im Eigentum der Salzgitter AG, bzw. deren Tochterunternehmen. Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, diese Grundstücke zu kaufen.

#### 4.9 Schlußbemerkung

Für die Ausführung der vorgenannten Arbeiten sind die Bestimmungen der neuesten, einschlägigen Richtlinien zugrunde gelegt worden. Weitere Einzelheiten sind aus den beigefügten Planunterlagen ersichtlich.



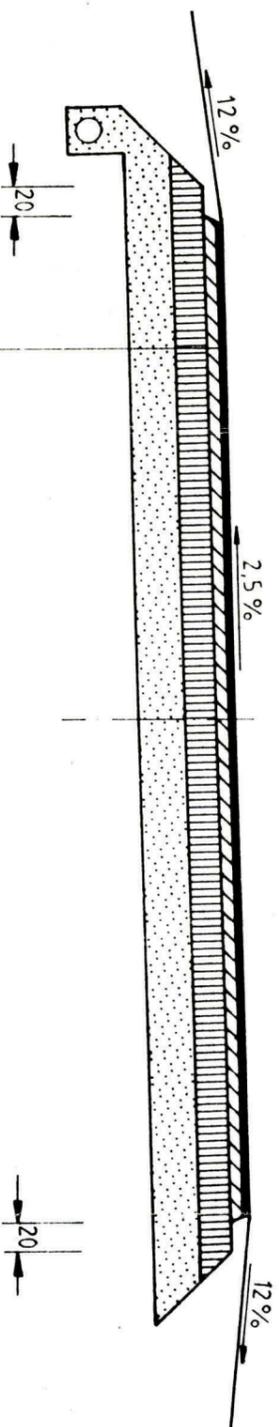
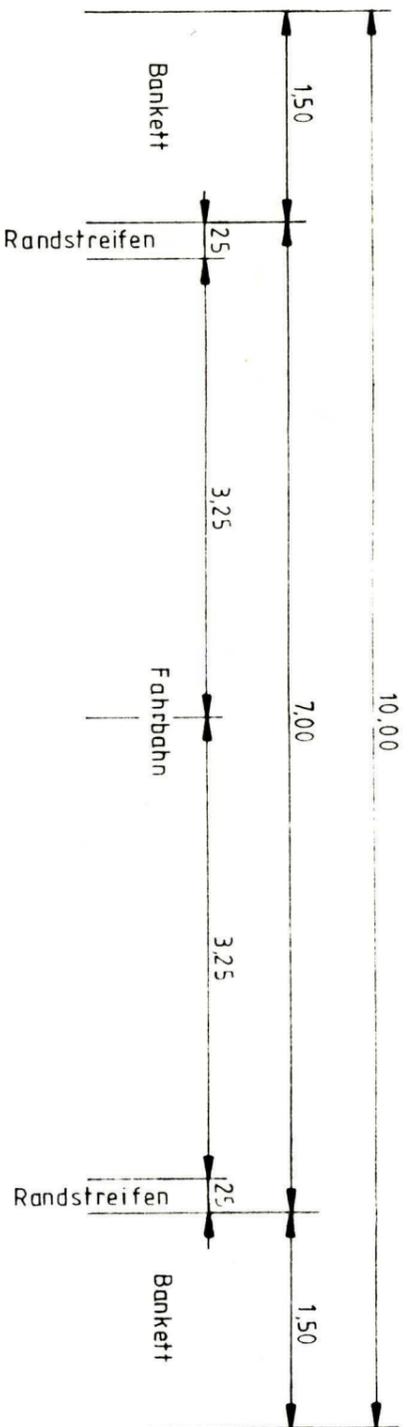
zu:

Anlage Nr. 12  
ist identisch  
mit Anlage Nr. 1  
(Übersichtsplan M 1:25000  
Zeichnungs-Nr. 314009  
9K/2123411/4000/ZZ/FB/WA/0001/00)

zu:

Anlage Nr. 13  
ist identisch mit  
Anlage Nr. 2  
(Lageplan M 1:1000  
Zeichnungs-Nr. 314010  
9K/2123411/4000/ZZ/FB/WA/0002/00)

# Regelquerschnitt nach RAS-Q d2 (RQ 10)



Deckschicht	4 cm
Bit. Tragschicht	8 cm
Schottertragschicht	20 cm
Frostschutzschicht	33 cm
<b>Gesamtdicke</b>	<b>65 cm</b>

Standardbauweise  
Bauklasse IV, Zeile 3.2  
(RSt 0 86)

**Anlage Nr. 17** Blatt 1 von 1

zu Planunterlagen 9K/21234 11/4000 / FB/EM/000/1/00

vom 27.04.89

Gegenstand **Verkehrsanbindung**  
**Schacht Konrad 2**

**BAUHER**  
BUNDESREPUBLIK KEITZLAH, VERKEHR  
DURCH DEN PASSEIEREN DER PTB,  
BAUSCHWEIS

**ENTWURFSVERFASSEN**  
SCG, SALZGITTER

ALTE  
27.4.89  
27.4.89

Rev.	Stand	Änderung	gepr. / freigegeben	Unterschrift

ERSATZ FÜR PLAN NR. 314 203 (18.08.88)

**PIB Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

**ENDLAGER KONRAD**

Projekt: **PHYSIKALISCH-TECHNISCHE BUNDESANSTALT**

Datum	27.04.89	Name / Unterschrift	Y. M. ...	Ersteller und Zeichnungsnummer Fremd	SALZGITTER CONSULT GMBH
gez.	27.04.89	bearb.	27.04.89	gepr.	27.04.89
Maßstab	1:50	CAD-Nr.	3114207	Titel:	TAGESANLAGEN SCHACHT KONRAD 2
MF-Nr.					REGELQUERSCHNITT
Blatt					ZUFAHRTSSTRASSE

Klassifizierung: **ZZA**

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor

**ENTWURFSVERFASSEN** 27.4.89  
SCG, SALZGITTER

F E D C B A

2 3 4 5

zu:

Anlage Nr. 19  
Wassertechnische Berechnung

K O N R A D 2

Wasserrechtliche Untersuchung Verkehrsanbindung

GRUNDLAGEN :  $r_{10} = 150 \text{ l/s} \times \text{ha}$   
 $k_0 = 1,5 \text{ mm}$   
 $k_1 = 20 \text{ m}^{1/3}/\text{s}$

ABFLUSSRICHTE  $\gamma$  : Straßen u. Radwege, Asphalt  
 Grünflächen

0,9  
0,2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
STATION	LAGE GZH. SCHNITT	LÄNGE m	FLÄCHE m <sup>2</sup>	$\gamma$	Q r l/s	ZUFLUSS von Station l/s	Q r nach Station l/s	ABFLUSS nach Station l/s	GEFÄLLE %	PROFIL	Q v l/s	V v m/s	DENKBLÜTEN	
1	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 0,00	189,0	410 3350	0,9 0,2	5,54 10,05 15,59	---	---	2	15,59	0,42	Mulde b = 2,0 m h = 0,4 m	89	0,2	
2	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 189,0													
3	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 209,0	20,0	420	0,2	1,26	---	---	2	1,26	0,50	Mulde b = 2,0 m h = 0,4 m	97	0,2	
2	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 189,0													
2	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 189,0	28,5	---	---	---	2	15,59 1,26 16,85	4	16,85	0,52	DN 800	1210	2,41	Durchlaß $\hat{=}$ vorhandenen Durchlaß
4	R J													

K O N R A D 2

Wasserrechtliche Untersuchung Verkehrsanbindung

GRUNDLAGEN :  $r_{10} = 150 \text{ l/s x ha}$   
 $K_1 = 1,5 \text{ mm}$   
 $K_2 = 20 \text{ mm l/s}$

ABFLUSSRICHTE Y : Straßen u. Radwege, Asphalt  
 Grünflächen

0,9  
 0,2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
STATION	LAGE BZH. SCHWABT	LÄNGE m	FLÄCHE m <sup>2</sup>	Y	Q r l/s	ZUFLUSS von Station l/s	Q r l/s	ABFLUSS nach Station l/s	GEFÄLLE h	PROFIL	Q v l/s	V v	BEZEICHNUNGEN	
5	R 1	70,0	1350 330	0,9 0,2	18,23 0,39 19,22	---	---	6	19,22	10,00	DN 200	33,3	1,06	
6	R 2	70,0	650 160	0,9 0,2	0,78 0,48 9,26	6	16,22	4	20,48	10,00	DN 200	33,3	1,06	
6	R 3	29,0	410 100	0,9 0,2	5,54 0,30 5,84	4	16,85 28,48 45,33	7	51,17	0,52	DN 800	1210	2,41	Durchlauf
7	Graben Industriestr. Nord re. Seite km 189,0													
8	Graben Industriestr. Nord re. Seite km 0,00	189,0	1890 6250	0,9 0,2	25,52 12,75 38,27	---	---	7	38,27	0,42	Mulde b = 2,0 m h = 0,4 m	89	0,2	
7	Graben Industriestr. Nord re. Seite km 189,0													

zu:

K O N R A D 2

Wassertechnische Untersuchung Verkehrsanbindung

GRUNDLAGEN:  $r_{11} = 150 \text{ l/s} \times \text{ha}$   
 $k_0 = 1,5 \text{ mm}$   
 $k_1 = 20 \text{ m}^{1/2}/\text{s}$

ABFLUSSRIEGEL Y: Straßen u. Redwege, Asphalt  
 Grünflächen

0,9  
 0,2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
STATION	LAGE BZH. SCHWART	LÄNGE m	FLÄCHE m <sup>2</sup>	Y	Q r l/s	von Station	ZUFLUSS Q r l/s	nach Station	ABFLUSS Q r l/s	GEFÄLLE ‰	PROFIL	Q v l/s	V v m/s	BEMERKUNGEN
7	Graben Industriestr. Nord re. Seite km 189,0	33,3	330,0 900,0	0,9 0,2	4,46 2,70 7,16	7	51,17 38,27 89,44	9	96,60	0,42	Mulde b = 2,5 m h = 0,5 m	161	0,2	Einleitung in den Graben nach Beddingen
9	Graben Industriestr. Nord re. Seite km 219,0													
10	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 220,0	40	540	0,2	1,62	---	---	11	1,62	0,64	Mulde b = 2,0 m h = 0,4 m	110	0,2	
11	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 260,0													
12	R 4	25	950 230	0,9 0,2	12,81 0,69 13,52	---	---	11	13,52	> 100	DR 150	> 49,1	> 2,78	
11	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 260,0													

zu:

K O N R A D 2

Wassertechnische Untersuchung Verkehrsanbindung

GRUNDLAGEN :  $r_{11} = 150 \text{ l/s x ha}$   
 $k_1 = 1,5 \text{ mm}$   
 $k_2 = 20 \text{ m}^{1/3}/\text{s}$

ABFLUSSRINNEN Y : Straßen u. Radwege, Asphalt  
 Grünflächen

0,9  
 0,2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13	14	15
									ZUFUSS von Station	ABFLUSS nach Station					
STATION	LAGE BZW. SCHNITT	LÄNGE m	FLÄCHE m <sup>2</sup>	Y	Q r l/s	Q r l/s	Q r l/s	Q r nach Station l/s	Q r l/s	GEFÄLLE ‰	PROFIL	Q r l/s	Y	BEMERKUNGEN	
11	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 260,0	330	1750 5100	0,9 0,2	23,63 15,30 38,93	11	1,62 13,52 15,14	13	56,07	0,64	Mulde b = 2,0 m h = 0,4 m	110	0,2		
13	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 502,0 bzw. Zufahrtstraße li. Seite km 165,0														
14	Graben Zufahrtstraße li. Seite km 310,0	145	470 1450	0,9 0,2	6,35 4,35 10,70			13	10,70	2,00	Mulde b = 1,5 m h = 0,3 m	90	0,3		
15	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 502,0 bzw. Zufahrtstraße li. Seite km 165,0														

Wassertechnische Untersuchung Verkehrsanbindung

GRUNDLAGEN :  $r_{15} = 150 \text{ l/s x ha}$   
 $K_1 = 1,5 \text{ mm}$   
 $K_2 = 20 \text{ m l'/s}$

ANFLUSSORTSWEISE Y : Straßen u. Radwege, Asphalt  
 Grünflächen

0,9  
 0,2

ZU:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
STATION	LAGE BZW. SCHNITT	LÄNGE m	FLÄCHE m <sup>2</sup>	Y	Q r l/s	Q r von Station l/s	ZUFLUSS Q r l/s	nach Station	ABFLUSS Q r l/s	GEFÄLLE ‰	PROFIL	Q v l/s	V v m/s	BEKREUNGEN
13	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 502,0 bzw. Zufahrtstraße li. Seite km 165,0	32	---	---	---	13	54,07 10,70 64,77	15	64,77	5,00	DM 300	69,1	0,98	Durchlaß
15	Graben Industriestr. Nord li. Seite km 534,0 bzw. Zufahrtstraße re. Seite km 165,0													
16	Graben Zufahrtstraße re. Seite km 1007,0	300	2770 750	0,9 0,2	37,40 2,25 39,65									
17	Graben Zufahrtstraße re. Seite km 106,0							17	39,65	2,00	DM 300	40,0 *	0,6	Sichergraben * K b = 2,0 mm

zu:

K O N R A D 2

Wassertechnische Untersuchung Verkehrsanbindung

GRUNDLAGEN :  $r_{10} = 150 \text{ l/s} \times h_0$   
 $K_0 = 1,5 \text{ mm}$   
 $K_1 = 20 \text{ m}^{1/3}/\text{s}$

ANFLUSSBEWERTUNG  $\gamma$  : Straßen u. Radwege, Asphalt  
 Grünflächen

0,9  
0,2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
STATION	LAGE BZW. SCHWACHT	LÄNGE m	FLÄCHE m <sup>2</sup>	$\gamma$	Q r l/s	ZUFUSS von Station l/s	Q r nach Station l/s	ABFLUSS Q r l/s	GEFÄLLE ‰	PROFIL	Q v l/s	V v m/s	BEMERKUNGEN	
17	Graben Zufahrtstraße re. Seite im 106,0	289	1920 1630	0,9 0,2	25,92 4,89 30,81	17	39,65	18	70,46	1,78	Mulde b = 2,0 m h = 0,4 m	183	0,4	
18	Graben Zufahrtstraße re. Seite im 417,0	17	---	---	---	18	70,46	19	70,46	5,00	DN 300	69,1	0,98	Durchlaß
19	Graben Zufahrtstraße re. Seite im 402,0	237	1470 2260	0,9 0,2	19,45 6,78 26,63	19	70,46	15	97,09	1,78	Mulde b = 2,0 m h = 0,4 m	183	0,4	
15	Graben Industriestr. Nord li. Seite im 534,0 hin. Zufahrtstraße re. Seite im 165,0													

zu:

K O N R A D 2

Wassertechnische Untersuchung Verkehrsanbindung

GRUNDLAGEN:  $r_{15} = 150 \text{ l/s} \times \text{ha}$   
 $K_0 = 1,5 \text{ an}$   
 $K_1 = 20 \text{ an}^{1/1,5} / \text{s}$

ABFLUSSBEWEHRTE Y: Straßen u. Radwege, Asphalt  
 Grünflächen

0,9  
 0,2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
STATION	LAGE BZW. SCHMACHT	LÄNGE m	FLÄCHE m <sup>2</sup>	Y	Q r l/s	ZUFLUSS von Station l/s	Q r l/s	ABFLUSS nach Station l/s	Q r l/s	GEFÄLLE ‰	PROFIL	Q v l/s	V v m/s	BEMERKUNGEN
15	Graben Industriestr. Nord li. Seite im 534,0 bzw. Zufahrtstraße re. Seite im 165,0	95	420 1800	0,9 0,2	5,67 5,40 11,07	15	64,77 97,09 161,86	20	172,93	7,00	Halde b = 2,5 m h = 0,5 m	659	0,8	
20	Graben Zufahrtstraße re. Seite im 70,0 bzw. Industriestr. Nord li. Seite im 539,0													
21	Graben Zufahrtstraße li. Seite im 70,0 bzw. Industriestr. Nord li. Seite im	29	3520 6600	0,9 0,2	47,52 19,50 67,02			20	67,32	> 100	DN 250	> 192	> 3,90	Durchlaß zur Ableitung des Niederschlagswassers aus Graben der Abfahrtsinsel
20	Graben Zufahrtstraße re. Seite im 70,0 bzw. Industriestr. Nord li. Seite im 539,0													

Wassertechnische Untersuchung Verkehrsanbindung

GRUNDLAGEN :  $r_{11} = 150 \text{ l/s} \times \text{ha}$   
 $r_{12} = 1,5 \text{ mm}$   
 $r_{13} = 20 \text{ m}^{1/2}/\text{s}$

ABFLUSSBEHÄLTNIS Y : Straßen u. Radwege, Asphalt  
 Grünflächen

0,9  
 0,2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
STATION	LAGE BZW. SCHICHT	LÄNGE	FLÄCHE	Y	Q r	ZUFLUSS	ABFLUSS	GEFÄLLE	PROFIL	Q v	V v	BEMERKUNGEN		
		m	m <sup>2</sup>	---	l/s	von Station	Q r nach Station	h.		l/s	m/s			
20	Graben Industriestr. Nord li. Seite Km 539,0	68	1000 1700	0,9 0,2	13,50 5,10 10,60	20	172,93 67,32 240,32	7,00	Mulde b = 2,5 m h = 0,5 m	639	0,8			
22	Graben Industriestr. Nord li. Seite Km 607,0	12	---	---	---	22	258,85	5,00	DN 600	433	1,53			
24	R 6	21	540 40	0,9 0,2	7,29 0,12 7,41	---	---	> 100	DN 150	> 49,1	> 2,78			
23	R 5	6	---	---	---	23	258,85 7,41 266,26	5,00	DN 600	433	1,53			
25	Lehmann Graben					25								

zu:

K O N R A D 2

Wasserrechtliche Untersuchung Verkehrsanbindung

GRUNDLAGEN :  $r_{15} = 150 \text{ l/s x ha}$   
 $k_5 = 1,5 \text{ mm}$   
 $k_1 = 20 \text{ mm}^{1/2}$

ABFLUSSBEHÄLTERTYP : Straßen u. Radwege, Asphalt  
 Grünflächen

0,9  
0,2

zu:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
STATION	LAGE BZH. SCHACHT	LÄNGE m	FLÄCHE m <sup>2</sup>	Y	Q r l/s	ZUFLUSS von Station l/s	Q r l/s	ABFLUSS nach Station l/s	ABFLUSS Q r l/s	GEFÄLLE ‰	PROFIL	Q v l/s	V v m/s	BEHÄLTERTYPEN
26	Graben Industriestr. Nord re. Seite km 235,0	372	3750 7600	0,9 0,2	50,63 22,00 73,43	---	---	27	73,43	3,92	Halde b = 2,0 m h = 0,5 m	272	0,5	
27	Graben Industriestr. Nord re. Seite km 607,0	23	---	---	---	27	73,43	28	73,43	5,00	DN 500	268	1,36	
28	R 7	6	---	---	---	28	73,43	29	73,43	5,00	DN 500	268	1,36	
29	Lehmann Graben													

zu:

**Anlage Nr. 20**  
**Bauwerksverzeichnis**  
**Neubau Verkehrsanbindung Konrad 2**  
**Zufahrtstraße bis Werkstor**

zu:

## BAUWERKVERZEICHNIS

## Zufahrtstraße zum Schachtgelände K2

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Baustation km	Bezeichnung	a) bisheriger Bisignatür (B) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Bearbeitungen Neubau / Änderung	Änderungen durch den Planfortschritts- beschluß von :	Weitere Änderungen durch deren Rechtsgrundlagen
1	0 + 040	Industriestraße Nord	a) und b) E: Stadt Salzgitter, Verwaltung der Straßen und Wege b) U bis einschl. Rodweg : Stadt Salzgitter, Verwaltung der Straßen und Wege ab süd. Rodwegkante : DR Deutschland	Die Straßeneinbindung erfolgt an die südl. Fahrbahn der Industriestraße Nord. Die Zufahrt ist nur aus Rich- tung Westen (eingelasteter Knoten) über die neu zu richtende Rechts- abtiegerpar möglich. Rechtsabtiegerpar (RAL-K-2) = 250 m Einfädelpar (RAL-K-2) = 250 m Kostenträger: DR Deutschland		
2	0 + 0,094 0 + 0,612	Freilleitung 15 KV	a) und b) E und U: Stahlwerke Peine - Salzgitter AG, Abteilung 7222	Anpassung der Freilleitung an die Zufahrtstraße durch Umsetzen von Masten Kostenträger: DR Deutschland		
3	0 + 0,070 0 + 0,165	Durchlässe	a) E: Stahlwerke Peine - Salzgitter AG, b) E und U: Bundesrepublik Deutschland	Regenwasserdurchlaß DR 250 zur Entwässerung der Abfahrtsinsel, Regenwasserdurchlaß DR 300, Verbindung des durch die Zufahrts- straße geteilten linken Entwäs- serungsgrabens der Industriestraße Nord, Baustation 0 + 229 bis 0 + 607 Kostenträger: DR Deutschland		
4	0 + 770 bis 1 + 007	Zufahrtstraße zum Schachtgelände K2	a) E: Stahlwerke Peine - Salzgitter AG, b) E und U: Bundesrepublik Deutschland	Die Straße wird als verkehrsbe- rührige Zone angelegt. Im Abstand von 50 m werden Betonpflanzman- (1,00 x 3,00 x 1,00 [m]) als Bänder- nisse aufgestellt. Die zul. Höchst- geschwindigkeit beträgt 20 km/h. Kostenträger: DR Deutschland		

zu:

## BAUWERKVERZEICHNIS

## Zufahrtstraße zum Schachtgelände K2

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Baustation km	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer (B) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Bauaufnahmen Neubau / Änderung	Änderungen durch den Planfeststellungs- beschluß von :	Weitere Änderungen durch deren Rechtsgrundlage
5	0 + 910	Zufahrtstraße zum Schachtgelände K2	a) B: Stahlwerke Peine - Salzgitter AG, b) B und U: Bundesrepublik Deutschland	Vor den Pfortnerhaus wird ein be- festigter Vendeplatz angelegt. Zur Sicherung des Eisenbahnverkehrs wird ein Blisflicht aufgestellt. Kostenträger: BR Deutschland		
6	1 + 007	Zufahrtstraße zum Schachtgelände K2	a) B: Stahlwerke Peine - Salzgitter AG, b) B und U: Bundesrepublik Deutschland	Ende des Geltungsbereiches der Planfeststellung. Kostenträger: BR Deutschland		

zu:

Anlage Nr. 21  
Bauwerksverzeichnis  
Anderung Verkehrsanbindung  
Schacht Konrad 2  
Industriestraße Nord

ZU:

## BAUWERKSVERZEICHNIS

Industriestraße Nord

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Baustation in	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Baumaßnahmen Neubau / Änderung	Änderungen durch den Planfeststellungs- beschluß von :	Weitere Änderungen durch deren Rechtsgrundlage
1	0 + 000 bis 0 + 727,8 der Industriestr. Nord	Industriestraße Nord	a) und b) E und U: Stadt Salzgitter, Verwaltung der Straßen und Wege	Anpassung an den vorh. Querschnitt Beginn der Änderungsstrecke Kostenträger: BR Deutschland		
2	0 + 000 bis 0 + 630	Industriestraße Nord	a) und b) E und U: Stadt Salzgitter, Verwaltung der Straßen und Wege	Querschnittänderung unter Berücksichtigung eines Mittelstreifens (b = 3 m), einschl. Anpassungsstrecken Kostenträger: BR Deutschland		
3	0 + 189	Durchlaß	a) und b) E und U: Stadt Salzgitter, Verwaltung der Straßen und Wege	Regenwasserdurchlaß DR 800, Anschluß des linken Entwässerungsgrabens, Baustation 0 + 0,00 bis 0 + 201,00, an die Vorflut Kostenträger: BR Deutschland		
4	0 + 220	Unterführung Hafenbahn	a) und b) E und U: Stadt Salzgitter, Verwaltung der Straßen und Wege	Unterführung der Hafenbahn Breite zw. den Geländern : 34,50 m Lichte Weite : 6,00 m Lichte Höhe : > 5,0 m Brückentasse : 60 Kostenträger: BR Deutschland		

**BAUWERKVERZEICHNIS**

Industriestraße Nord

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Baustation in	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Baumaßnahmen Neubau / Änderung	Änderungen durch den Planfeststellungs- beschluß von :	Weitere Änderungen durch deren Rechtsgrundlage
5	0 + 350 bis 0 + 620	Industriestraße Nord	a) und b) E: Stadt Salzburg, Verwaltung der Straßen und Wege b) U: bis einchl. Radweg : Stadt Salzburg Verwaltung der Straßen und Wege ab südl. Radwegkante : BR Deutschland	Verzögerungs- bzw. Beschleunigungs- spur für die Abfahrt zur Schachtan- lage Konrad 2, b = 3,50 m Kostenträger: BR Deutschland		
6	0 + 550	Durchlaß	a) und b) E und U: Stadt Salzburg, Verwaltung der Straßen und Wege	Regenwasserdurchlaß DR 300 Verbindungseileitung zwischen rechten und linken Entwässerungsgraben, Verlängerung Kostenträger: BR Deutschland		
7	0 + 630	Industriestraße Nord	a) und b) E und U: Stadt Salzburg, Verwaltung der Straßen und Wege	Brückenübergang, Anpassung an den vorh. Querschnitt, Bnde der Änderungsrechte Kostenträger: BR Deutschland		
8	0 + 000 bis 1 + 727,0	Beleuchtung Industriestraße Nord	a) E und U: --- b) E: Stadt Salzburg, Verwaltung der Straßen und Wege U: BR Deutschland	Neubau von Beleuchtungsmasten mit Doppelauslegern H = 12 m, Abstand ca. 40 m auf der Änderungsstrecke Kostenträger: BR Deutschland		